

Schutzkonzept

Fragebogen für Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Potential- und Risikoanalyse zur Erstellung eines schulischen Schutzkonzepts gegen Gewalt

Der Fragebogen dient der anonymen Bestandsaufnahme von Schutzfaktoren, Risiken, blinden Flecken und Entwicklungsbedarfen. Die Ergebnisse sollen in die Schutzkonzeptentwicklung und die Maßnahmenplanung einfließen. Das Schutzkonzept wird anschließend regelmäßig evaluiert und angepasst.

Da der Fragebogen (oder Teile dessen) auch in Zukunft zur Evaluation des Schutzkonzeptes eingesetzt werden soll, kommen Fragen zum Schutzkonzept an sich vor – beziehen Sie sich in ihren Antworten in diesen Fällen auf den von Ihnen wahrgenommenen IST-Zustand am MPG.

Wichtiger Hinweis zum Umgang mit Verdachtsfällen

ANONYMITÄT! Bitte in diesem Fragebogen keine Namen oder identifizierenden Angaben nennen. Bei konkreten Verdachtsfällen, akuten Gefährdungen oder strafrechtlich relevanten Hinweisen ist nicht die Befragung der richtige Weg, sondern der Interventions- und Meldeweg über die Schulleitung.

Zielgruppe

Lehrkräfte (inkl. Schulleitung), Referendare, Schulsozialarbeiterin, Sekretariat, Hausmeister, Angestellte in der FGTS, Integrationshelfer, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal, Mitarbeiterinnen des Max-Inns

I Angaben zur Einordnung (freiwillig)

1. Wie ich am MPG tätig bin:

- ☐ Ich unterrichte in Klassen und Kursen.
- ☐ Ich unterrichte keine Klassen und Kurse.

2. Wie lange ich am MPG tätig bin:

- ☐ weniger als 1 Jahr
- ☐ 1–3 Jahre
- ☐ 4–10 Jahre
- ☐ mehr als 10 Jahre

II Schulklima, Haltung Leitbild

	Aussage	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu	möchte / kann ich nicht beantworten
3	An unserer Schule ist klar, dass Schutz vor körperlicher, psychischer, sexualisierter und digitaler Gewalt eine gemeinsame Aufgabe aller Beschäftigten ist.	2	1	-1	-2	X
4	Die Schule hat eine erkennbare Haltung gegen Gewalt, Diskriminierung, Mobbing, sexualisierte Sprache und Machtmissbrauch.	2	1	-1	-2	X
5	Schülerinnen und Schüler erleben Erwachsene als respektvoll, verlässlich und grenzachtend.	2	1	-1	-2	X
6	Regeln für respektvollen Umgang sind im Kollegium bekannt und werden einheitlich umgesetzt.	2	1	-1	-2	X
7	Grenzverletzendes Verhalten von Erwachsenen wird nicht bagatellisiert.	2	1	-1	-2	X
8	Grenzverletzendes Verhalten unter Schülerinnen und Schülern wird konsequent angesprochen.	2	1	-1	-2	X
9	Das schulische Leitbild benennt Kinderrechte, Schutz, Partizipation und die klare Ablehnung von Gewalt ausreichend deutlich.	2	1	-1	-2	X

10. Was gelingt an unserer Schule im Bereich Schutz, Beteiligung und respektvolles Miteinander bereits gut?

[illegible]

II Potenziale: vorhandene Schutzstrukturen

	Aussage	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu	möchte / kann ich nicht beantworten
11	Es gibt klare Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler bei Sorgen, Konflikten, Diskriminierung oder Grenzverletzungen.	2	1	-1	-2	X
12	Die Ansprechpersonen und ihre Erreichbarkeit sind allen Altersgruppen bekannt.	2	1	-1	-2	X
13	Beschwerdewege sind niedrigschwellig, vertraulich, altersangemessen und für Jugendliche verständlich.	2	1	-1	-2	X
14	Es gibt tragfähige Kooperationen mit Jugendhilfe, Jugendamt, Schulpsychologie, Polizei oder spezialisierten Fachberatungsstellen.	2	1	-1	-2	X
15	Präventionsangebote zu Gewalt, Mobbing, Medienkompetenz, Kinderrechten, Sexualität, Grenzen und Hilfeholen sind im Schulalltag verankert.	2	1	-1	-2	X
16	Der im Schulmitbestimmungsgesetz vorgesehene Klassenrat tagt in meinen Klassen regelmäßig und widmet sich den Anliegen der Schülerinnen und Schüler.	2	1	-1	-2	X
17	Weitere Ressourcen wie SV, Vertrauenslehrkräfte, Beratungslehrkräfte, Schulsozialarbeit oder Präventionstage werden wirksam genutzt.	2	1	-1	-2	X
18	Die Schule dokumentiert vorhandene Schutzmaßnahmen so, dass sie für neue Mitarbeitende schnell auffindbar sind.	2	1	-1	-2	X

19. Welche vorhandenen Maßnahmen, Gremien, Projekte oder Kooperationen sollten unbedingt in das Schutzkonzept aufgenommen werden?

[illegible]

III Räumliche Risiken im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

	Es ist <u>wahrscheinlich</u> , dass es an diesen Orten zu Grenzverletzungen, Gewalt, Einschüchterung, Mobbing, unbeobachteten Übergriffen oder Unsicherheitsgefühlen kommt:	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu	möchte / kann ich nicht beantworten
20	Toiletten	-2	-1	1	2	X
21	Umkleiden	-2	-1	1	2	X
22	Sporthalle/Außensportanlagen	-2	-1	1	2	X
23	Flure und Treppenhäuser	-2	-1	1	2	X
24	Pausenhof	-2	-1	1	2	X
25	Fahrradbereich/Bushaltestelle/Schulweg-naher Bereich	-2	-1	1	2	X
26	Keller, Nebenräume, Abstellräume	-2	-1	1	2	X
27	Klassenräume	-2	-1	1	2	X
28	Fachräume / Labore / Musikräume / Kunsträume	-2	-1	1	2	X
29	Bibliothek, Lernräume und Aufenthaltsräume	-2	-1	1	2	X
30	FGTS-Bereiche	-2	-1	1	2	X
31	Max-Inn / Max-Inn-Anbau	-2	-1	1	2	X
32	Sekretariat / Wartebereiche	-2	-1	1	2	X
33	Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes	-2	-1	1	2	X
34	sonstige Bereiche: _____	-2	-1	1	2	X
35	sonstige Bereiche: _____	-2	-1	1	2	X
36	sonstige Bereiche: _____	-2	-1	1	2	X

37. Welche Orte sollten bei einer Schulbegehung besonders geprüft werden?

IV Situative Risiken im Schulalltag

	Diese Situationen erhöhen aus meiner Sicht die Gefahr von Grenzverletzungen, Abhängigkeiten, Übergriffen oder Nicht-Wahrnehmen von Betroffenen:	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu	möchte / kann ich nicht beantworten
38	Einzelgespräche zwischen Erwachsenen und Schülerinnen/Schülern	-2	-1	1	2	X
39	Nachschreiben, Nacharbeiten, Nachsitzen oder Förderangebote in 1:1-Situationen	-2	-1	1	2	X
40	Sportunterricht, Hilfestellungen, Verletzungen, Umkleidesituationen	-2	-1	1	2	X
41	Klassenfahrten, Exkursionen, Wandertage, Austauschfahrten	-2	-1	1	2	X
42	AGs, Wettbewerbe, Proben, Aufführungen, Fahrten am Nachmittag/Abend	-2	-1	1	2	X
43	digitale Kommunikation zwischen Erwachsenen und Schülerinnen/Schülern	-2	-1	1	2	X
44	Pausenaufsicht und Übergänge zwischen Unterrichtszeiten	-2	-1	1	2	X
45	Vertretungsstunden und Situationen mit wenig vertrauten Erwachsenen	-2	-1	1	2	X
46	Situationen mit externen Personen, Handwerk, Vereinen, Projekten, Praktikumsbetrieben	-2	-1	1	2	X
47	Leistungsbewertung	-2	-1	1	2	X
48	private Nachhilfe, informelle Kontakte	-2	-1	1	2	X
49	Umgang mit Schülerdaten, Fotos, Videos und Veröffentlichungen	-2	-1	1	2	X
50	Konflikte, Sanktionen	-2	-1	1	2	X
51	sonstige Situationen: _____	-2	-1	1	2	X
52	sonstige Situationen: _____	-2	-1	1	2	X

V Nähe, Distanz und Macht

	Aussage	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu	möchte / kann ich nicht beantworten
53	Es gibt klare Regeln für 1:1-Gespräche, Beratungssituationen, Nachholtermine und Räume mit eingeschränkter Einsehbarkeit.	2	1	-1	-2	X
54	Gespräche mit Schülerinnen und Schülern finden grundsätzlich transparent, begründbar und in geeigneten Räumen statt.	2	1	-1	-2	X
55	Körperkontakt, etwa im Sport, bei Trost oder Hilfestellung, wird reflektiert, begründet, grenzachtend und altersangemessen gestaltet.	2	1	-1	-2	X
56	Es gibt klare Regeln zur privaten Kontaktaufnahme über Messenger, soziale Medien, private Telefonnummern oder private E-Mail-Adressen.	2	1	-1	-2	X
57	Kolleginnen und Kollegen sprechen irritierendes oder grenzwertiges Verhalten unter Erwachsenen kollegiumsintern konstruktiv und frühzeitig an.	2	1	-1	-2	X
58	Machtgefälle durch Notengebung, Empfehlung, Sanktionen, Vertrauensrollen oder Abhängigkeiten werden im Kollegium reflektiert.	2	1	-1	-2	X
59	Bevorzugung, besondere Nähe, exklusive Geschenke oder Sonderbehandlungen einzelner Schülerinnen und Schüler werden kritisch gesehen.	2	1	-1	-2	X
60	Für Klassenfahrten und außerunterrichtliche Veranstaltungen gibt es verbindliche Regeln zu Aufsicht, Zimmern, Privatsphäre, Fotos und Erreichbarkeit.	2	1	-1	-2	X

61. Für welche Nähe-Distanz-Situationen braucht die Schule verbindliche Regeln oder eine Nachschärfung des Verhaltenskodex?

[illegible]

VI Gewaltformen, Diskriminierung und digitale Risiken

	Aussage	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu	möchte / kann ich nicht beantworten
62	Körperliche Gewalt unter Schülerinnen und Schülern wird zuverlässig wahrgenommen und aufgearbeitet/sanktioniert.	2	1	-1	-2	X
63	Psychische Gewalt, Ausgrenzung, Bloßstellung, Drohungen und Einschüchterung werden ernst genommen.	2	1	-1	-2	X
64	Sexualisierte Sprache, sexistische Kommentare, unerwünschte Berührungen und andere Grenzüberschreitungen werden konsequent angesprochen.	2	1	-1	-2	X
65	Digitale Gewalt, Cybermobbing, Sexting, Bildweitergaben, Deepfakes oder heimliche Aufnahmen sind als Risiko im Kollegium präsent.	2	1	-1	-2	X
66	Rassistische, antisemitische, queerfeindliche, ableistische oder andere diskriminierende Vorfälle werden konsequent aufgearbeitet.	2	1	-1	-2	X
67	Es gibt klare Abläufe, wie bei digitaler Gewalt und Bild-/Videovorfall vorzugehen ist.	2	1	-1	-2	X
68	Schülerinnen und Schüler wissen, an wen sie sich bei digitaler oder sexualisierter Gewalt wenden können.	2	1	-1	-2	X
69	Die Schule achtet darauf, dass Prävention nicht nur projektartig, sondern wiederkehrend und altersangemessen stattfindet.	2	1	-1	-2	X

VII Beschwerdewege, Intervention und Aufarbeitung

	Aussage	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu	möchte / kann ich nicht beantworten
70	Mir ist bekannt, was bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, sexualisierte Gewalt oder andere schwere Gewaltformen zu tun ist.	2	1	-1	-2	X
71	Es gibt einen schriftlichen Interventionsplan mit Zuständigkeiten, Dokumentation und Meldewegen.	2	1	-1	-2	X
72	Der Interventionsplan ist für neue Mitarbeitende, Vertretungskräfte und externe Kräfte leicht zugänglich.	2	1	-1	-2	X
73	Es ist klar, wann Schulleitung, Schulaufsicht, Jugendamt, Polizei oder Fachberatung einzubeziehen sind.	2	1	-1	-2	X
74	Es gibt Regelungen zum Schutz betroffener Schülerinnen und Schüler während der Klärung.	2	1	-1	-2	X
75	Es gibt ein Verfahren zum Umgang mit falschen Verdächtigungen und zur Rehabilitation.	2	1	-1	-2	X
76	Beschwerden und Hinweise werden dokumentiert, ausgewertet und für die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts genutzt.	2	1	-1	-2	X
77	Externe Hilfewege sind bekannt und werden für Schülerinnen und Schüler sichtbar gemacht.	2	1	-1	-2	X
78	Nach aufgearbeiteten Vorfällen findet eine Reflexion statt, um strukturelle Schwachstellen zu erkennen.	2	1	-1	-2	X

79. Was würde Beschäftigten helfen, im Verdachtsfall sicherer zu handeln?

[illegible]

VIII Personalverantwortung, Einarbeitung und Fortbildung

	Aussage	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu	möchte / kann ich nicht beantworten
80	Neue Mitarbeitende werden zum Schutzkonzept, zu Meldewegen und zu Nähe-Distanz-Regeln eingewiesen.	2	1	-1	-2	X
81	Externe Kräfte, AG-Leitungen, Integrationshelfer und Praktikantinnen/Praktikanten kennen die Schutzregeln der Schule.	2	1	-1	-2	X
82	Fortbildungen zu Kinderschutz, sexualisierter Gewalt, Täterstrategien, Gesprächsführung und digitaler Gewalt finden regelmäßig statt.	2	1	-1	-2	X
83	Das Kollegium hat ausreichend Wissen über Anzeichen möglicher Gefährdung und über professionelles Handeln.	2	1	-1	-2	X
84	Die Schule nutzt externe Expertise, etwa Fachberatungsstellen, Schulpsychologie oder Jugendhilfe.	2	1	-1	-2	X
85	Das Schutzkonzept wird regelmäßig in Dienstbesprechungen, Konferenzen oder pädagogischen Tagen thematisiert.	2	1	-1	-2	X
86	Die Schule achtet bei Personalauswahl, Einarbeitung und Beauftragung externer Personen auf Kinderschutzaspekte.	2	1	-1	-2	X

87. Zu welchen Themen besteht aus Ihrer Sicht Fortbildungsbedarf?

- ☐ Kinderschutz allgemein
- ☐ sexualisierte Gewalt
- ☐ digitale Gewalt
- ☐ Mobbing
- ☐ Gesprächsführung mit Betroffenen
- ☐ rechtliche Grundlagen
- ☐ Dokumentation
- ☐ Nähe und Distanz
- ☐ Klassenfahrten
- ☐ Diskriminierung
- ☐ Täterstrategien
- ☐ Kooperation mit Fachstellen
- ☐ sonstiges: _____

IX Partizipation und besondere Schutzbedarfe

	Frage	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu	möchte / kann ich nicht beantworten
88	Schülerinnen und Schüler werden altersangemessen an der Schutzkonzeptentwicklung beteiligt.	2	1	-1	-2	X
89	Die Schülervertretung wird strukturiert einbezogen.	2	1	-1	-2	X
90	Eltern/Sorgeberechtigte werden informiert und beteiligt.	2	1	-1	-2	X
91	Besonders vulnerable Gruppen werden mitgedacht, etwa jüngere Schülerinnen und Schüler, Schüler mit Behinderung, chronischer Erkrankung, Sprachbarrieren, Fluchterfahrung, queere Jugendliche oder Kinder in belasteten Lebenslagen.	2	1	-1	-2	X
92	Informationen zu Hilfewegen sind barrierearm und verständlich.	2	1	-1	-2	X
93	Schülerinnen und Schüler erleben, dass Beschwerden keine negativen Folgen für sie haben.	2	1	-1	-2	X
94	Die Schule erfragt Perspektiven von Schülerinnen und Schülern zu unsicheren Orten und belastenden Situationen.	2	1	-1	-2	X

95. Welche Gruppen, Perspektiven oder Situationen werden bislang zu wenig beachtet?

[illegible]

X Rückblick: bekannte Vorfälle und Lernerfahrungen

Bitte keine Namen, Klassenbezeichnungen in Verbindung mit Personen oder identifizierende Details nennen.

96. Sind Ihnen in den letzten drei Jahren wiederkehrende Problembereiche aufgefallen?

- ☐ nein
- ☐ Mobbing/Ausgrenzung
- ☐ körperliche Gewalt
- ☐ psychische Gewalt
- ☐ sexualisierte Sprache
- ☐ digitale Gewalt
- ☐ Diskriminierung
- ☐ Machtmissbrauch
- ☐ unsichere Orte
- ☐ unklare Zuständigkeiten
- ☐ anderes: _____

97. Gab es Situationen, in denen unklar war, wer zuständig ist oder wie gehandelt werden soll? Bitte anonym beschreiben.

98. Welche Bedingungen haben eine gute Bearbeitung erleichtert?

99. Welche Bedingungen haben eine gute Bearbeitung erschwert?

XI Prioritäten für die Weiterentwicklung

100. Bitte wählen Sie maximal fünf Bereiche mit dem größten Handlungsbedarf.

- ☐ Interventionsplan / Umgang mit Verdachtsfällen
- ☐ Beschwerdewege für Schülerinnen und Schüler
- ☐ externe Ansprechstellen / Fachberatung
- ☐ Schutzregeln für 1:1-Situationen
- ☐ digitale Kommunikation
- ☐ Sport / Umkleiden
- ☐ Klassenfahrten / Exkursionen
- ☐ Toiletten / unsichere Orte
- ☐ Pausenaufsicht / Schulgelände
- ☐ Verhaltenskodex für Erwachsene
- ☐ Einarbeitung neuer Mitarbeitender
- ☐ Fortbildung des Kollegiums
- ☐ Beteiligung der Schülerinnen und Schüler
- ☐ Elterninformation
- ☐ Schutz vulnerabler Gruppen
- ☐ Dokumentation / Auswertung von Vorfällen
- ☐ Kooperation Jugendhilfe / Jugendamt
- ☐ Qualitätssicherung / jährliche Überprüfung
- ☐ sonstiges: _____

101. Die drei wichtigsten konkreten Maßnahmen aus meiner Sicht:

102. Abschlussfrage: Was sollte im Schutzkonzept des MPG als positiv wahrgenommener Lebensraum, Schutzort und Ort des Lernens verbindlich geregelt werden?
